

Marco Buschmann

## *Liberalismus ist kooperativer Individualismus*

*„Wer den Liberalen die Ansicht unterstellt, dass es den Menschen nur um die Maximierung ihres Einkommens gehe, weiß nichts von den Liberalen, und sollte es dennoch Liberale mit dieser Überzeugung geben, wissen diese nichts von den Menschen.“*

Johan Norberg, Autor von „Das Kapitalistische Manifest“

Liberalismus wird vielfach missverstanden. Teilweise wird ihm sogar vorgeworfen, systematisch die Vereinzelung der Individuen zu propagieren. Diese Missverständnisse nutzen die Gegner der Freiheit unbarmherzig aus, um den Liberalismus öffentlich zu diskreditieren. Sie zeichnen die hässliche Fratze einer Lehre egoistischer Einzelkämpfer. Das ist Grund genug, um hier für Aufklärung zu sorgen und das eigentliche Leitbild des Liberalismus herauszuarbeiten. Denn Liberalismus ist kooperativer Individualismus. Das zeigen gerade diejenigen Leitgedanken des Liberalismus, die hier unter besonderem Verdacht der Egomane stehen: Marktwirtschaft, Wettbewerb, Leistungsprinzip und Grundrechte.

### *Marktwirtschaft: Mehr Kooperation als Konkurrenz*

Das Prinzip des kooperativen Individualismus prägt das liberale Ideal der Marktwirtschaft. Kritiker dagegen nehmen das Eintreten für Marktwirtschaft gerne zum Beleg dafür, dass es die Sprengung gemeinschaftlicher Strukturen und menschlicher Beziehungen vorantreibt. Dabei ist Marktwirtschaft die kooperativste Form der Wirtschaftsverfassung, die wir kennen. Das zeigt sich sowohl in betriebswirtschaftlicher als auch in volkswirtschaftlicher Dimension sowie in Abgrenzung zur Zentralverwaltungswirtschaft:

In der Marktwirtschaft ist das einzelne Unternehmen auf Kooperation angewiesen. Zwar gibt es auch immer Wettbewerber, mit denen das Unternehmen nicht kooperiert, sondern konkurriert. Zum Wohle des Wettbewerbs ist es auch gar nicht gewollt, dass sämtliche Unternehmen einer Branche kooperieren. Andernfalls bestünde die Gefahr der Bildung von Oligopolen oder Monopolen. Gleichwohl ist der direkte Wettbewerb unter Unternehmen in der Marktwirtschaft quantitativ betrachtet die Ausnahme: Unternehmen haben deutlich mehr Kunden, mehr Zulieferer und Arbeitnehmer als Wettbewerber. Außerdem ist auch nicht jedes Unternehmen der gleichen Branche gleich ein Wettbewerber: Der Tischlereibetrieb in München konkurriert eher selten mit dem in Kiel. Um erfolgreich am Markt zu sein, muss sich ein Unternehmer beständig fragen, wie er seinen Kooperationspartnern nützlich sein kann. Wenn er diese Frage nicht mehr beantworten kann, dann wird er seine Kunden verlieren. Wenn seine Zulieferer diese Frage nicht mehr beantworten können, dann werden sie das Unternehmen als Kunden verlieren.

Auch in volkswirtschaftlicher Dimension

ist Marktwirtschaft auf Kooperation angelegt: So steht etwa freie Preisbildung am Markt im Dienste der Kooperation. Wählt man das einschlägige Modell F. A. von Hayeks als Ausgangspunkt, dann tauschen die wirtschaftlichen Akteure am Markt über das Medium der Marktpreise aggregierte Informationen über effiziente Verwendungsmöglichkeiten knapper Ressourcen aus. Demnach macht der Marktpreis durch gemeinsames Zutun aller Beteiligten mehr Informationen für jeden Einzelnen schneller verfügbar, als es in einer Zentralverwaltungswirtschaft möglich wäre.

In der Zentralverwaltungswirtschaft dagegen tobt der „Kampf aller gegen alle“: Eine zentrale Planungsbehörde teilt den Betrieben sämtliche ihrer Ressourcen zu. Dadurch sind die Betriebsleitungen motiviert, bei der Planungsbehörde möglichst umfangreich Ressourcen für den eigenen Betrieb einzuwerben. Da diese aber stets knapp sind und die Planungsbehörde unmöglich allen Begehren der Betriebsleitungen nachgeben kann, entsteht ein Kampf der Betriebe um knappe Ressourcen. Kooperation der Betriebe untereinander durch Tausch von Waren und Dienstleistungen ist nicht gewünscht. Denn die Entscheidungskompetenz zur Zuteilung soll zentral bei der Planungsbehörde liegen. So werden die Betriebe in den „Kampf aller gegen alle“ am „Futtertrog“ der zentralen Planungsbehörde getrieben.

### *Wettbewerb: Sozialpakt zum Vorteil aller Beteiligten*

Selbst dort, wo in der Marktwirtschaft Wettbewerb herrscht, gilt das Gebot kooperativen Verhaltens. Denn im marktwirtschaftlichen Wettbewerb nehmen sämtliche Wirtschaftssubjekte stets zwei Rollen zugleich ein: Sie sind

*Liberalismus ist kooperativer Individualismus*

Anbieter von Gütern oder Dienstleistungen. Zugleich sind sie aber auch immer Konsumenten genau dieser angebotenen Faktoren. Die Mühen, die sie im Wettbewerb mit anderen Anbietern aufbringen müssen, werden kompensiert durch die Vorteile, die ihnen durch die günstigere Bereitstellung besserer Produkte und Dienstleistungen zugutekommen. Daher besitzt der Wettbewerb, wie der Institutionenökonom Viktor Vanberg schreibt, den Charakter eines „Sozialpaktes“.

Dieser Gedanke lässt sich natürlich anzweifeln. Das Argument könnte lauten, dass Anbieter und Nachfrager zwar im Prinzip kooperieren. Jedoch übervorteile der eine aber den anderen, da sich die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Kooperation ungleich verteilen. In der Tat führt der Wettbewerb zu einer ungleichen Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen. Er legt es sogar darauf an. Die Hoffnung, im Wege dieser ungleichen Verteilung die eigene Situation zu verbessern, ist eine wichtige Motivation im Wettbewerb.

Dieses Argument spricht aber gerade nicht gegen den Charakter des Wettbewerbs als Sozialpakt: John Rawls fragte in seiner Theorie der Gerechtigkeit: „Wenn es Ungleichheiten des Einkommens und Vermögens und der Macht und Verantwortung gibt, die dahin führen, dass jeder besser gestellt ist als in der Ausgangssituation der Gleichheit, warum sollte man sie nicht zulassen?“ Aus dieser Fragestellung leitet sich die Nagelprobe für den Charakter des Wettbewerbs als Sozialpakt ab: Wenn der Wettbewerb dazu führt, dass jeder, also selbst die Schwächsten in einer Gesellschaft, besser gestellt sind als die Schwächsten in einer Wirtschaftsordnung der Gleichheit, dann ist der Wettbewerb sozialer als andere Wirtschaftsordnungen und darf mit

Recht den Titel eines Sozialpaktes tragen.

Genau diese Nagelprobe besteht die wettbewerbliche Wirtschaftsordnung: Sie produziert mehr Wohlstand als etwa mit Zentralverwaltung. Dieser zusätzliche Wohlstand kommt auch allen Bevölkerungsschichten zugute. Denn er sickert von oben nach unten durch (so genannter „Trickle-down-Effekt“). Studien der Weltbank belegen diesen Effekt weltweit eindrucksvoll.

*Leistung: Prinzip der Fairness*

Verdächtig ist vielen auch das Leistungsprinzip. Danach soll der Erfolg des Einzelnen in der Gesellschaft von seiner Leistung abhängen. Natürlich stellt sich die Frage, was unter Leistung in diesem Sinne zu verstehen ist. Kritiker weisen dem Leistungsprinzip die Rolle eines „Trommlers auf der Sklavengaleere“ zu: Es presse den Einzelnen in die Riemen einer Maschinerie und gebe den Rhythmus des Lebens vor. Nichts wäre mehr vom Ideal des selbstbestimmten Lebens entfernt als eine solche Situation. Das Missverständnis vom Inhalt des Leistungsprinzips, das dieser Ansicht zugrunde liegt, lässt sich leicht aufklären. Dabei offenbart sich auch hier das Prinzip des kooperativen Individualismus.

Das Leistungsprinzip gibt nicht vor, worin die Tätigkeit oder der Erfolg zu bestehen habe, den man Leistung nennt. Es ist daher gerade nicht der Trommler auf der Galeere, der Menschen in eine vorgeformte Rolle zwingt. Das Leistungsprinzip ist ein Gebot der Fairness. Denn es gibt vielmehr nur vor, aus welchen Mitteln man keine Vorteile ziehen darf. Genau so etwa hat die Freiburger Schule den Begriff des Leistungswettbewerbs verstanden: Bei Franz Böhm heißt es etwa zur Definition des Leistungswettbewerbs, dass der Staat „Gewalt (Raub, Erpressung, Nötigung), Eigenmacht

(Diebstahl, Unterschlagung) und List (Betrug) als Wirkungsmethoden ausschließt.“ Der bereits zitierte Viktor Vanberg interpretiert diesen Ansatz noch umfassender: „Danach zielen die Freiburger Ökonomen gerade nicht darauf ab, eine Positivistik dessen zu erstellen, was als ‚Leistung‘ im wirtschaftlichen Wettbewerb zählen kann. Es geht ihnen vielmehr um eine negative Abgrenzung, darum, aus der offenen Menge möglicher Wettbewerbsstrategien Handlungsweisen auszuschließen, die mit den Ordnungsprinzipien einer auf freiwilligem Austausch beruhenden Wettbewerbswirtschaft unverträglich sind.“

Einfacher ausgedrückt kann man sagen: Das Leistungsprinzip fordert, dass man sich Vorteile im Wettbewerb erarbeiten soll, aber auf anständigem Weg. Anständig heißt unter Marktbedingungen: Indem man sich für andere nützlich macht, also mit ihnen kooperiert, statt sie zu blockieren. Wie man das letztlich tut, darin ist jedermann frei.

*Grundrechte als Schutz gesellschaftlicher Kooperation*

Zerrbilder existieren auch über die Bedeutung der Grundrechte für Liberale. Aus liberaler Sicht kommt den Grundrechten die Funktion eines Abwehrrechtes gegen den Staat zu. Dem Einzelnen bieten sie ein einklagbares Recht, um seine eigene Sphäre der Freiheit zu schützen und dem Staat gegenüber negative Kompetenzgrenzen durchzusetzen. Kritiker werfen dem Liberalismus vor, dass damit die Stellung des Individuums gegenüber der Gemeinschaft zu stark betont werde. Auch hier unterliegt die Kritik einer Fehlvorstellung. Denn sie erkennt nicht, dass sich hinter der liberalen Vorstellung von Grundrechten das Prinzip des kooperativen Individualismus verbirgt.

Zunächst muss man dazu eines verstehen: Der Liberalismus entzieht sich der binären Logik von Individuum und Gemeinschaft. Für den Liberalismus gilt: Tertium datur! Dieses Dritte ist die Gesellschaft. Der Liberalismus setzt zwischen Individuum und Staat die Gesellschaft voraus, in der Individuen freiwillig und auf Augenhöhe miteinander kooperieren. Individuen können freiwillige Gemeinschaften im Rahmen der Gesellschaft bilden: etwa Kirchen, Gewerkschaften, Vereine. Zwang ist dabei möglichst ausgeschlossen. Die Begründung dafür ist sowohl ethischer wie pragmatischer Natur: Zum einen ist die Abwesenheit von Zwang ethisches Desiderat des Liberalismus. Zum anderen kennen die Individuen ihre eigenen Bedürfnisse selbst am besten. Daher finden viele kleine maßgeschneiderte Gemeinschaften bessere Lösungen der Bedürfnisse ihrer Mitglieder, als es der Staat mit seiner auf Standardisierung angelegten Bürokratie könnte. Auch aus dieser pragmatischen Überlegung folgt letztendlich das Subsidiaritätsprinzip: Die problemnächste Lösung ist die beste. Für das Verhältnis von Staat und Gesellschaft folgt daraus: Gesellschaftliche Kooperation kommt vor staatlicher Intervention. Staatliches Handeln ist zu gesellschaftlichem Handeln subsidiär.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass Grundrechte keine rechtliche Kampfansage an Gemeinschaften sind. Vielmehr sichern sie Gemeinschaften in der Gesellschaft gegen den Staat ab. Denn Grundrechte verbieten das Prinzip der Subsidiarität staatlicher Intervention gegenüber gesellschaftlicher Kooperation rechtlich. Das zeigt auch ein genauerer Blick auf die Inhalte der Grundrechte: Beim Schutz von Ehe und Familie geht es nicht um Vereinzelung! Bei der Vereinigungs- oder der Versammlungsfreiheit geht es ganz ausdrücklich um die Koo-

---

*Liberalismus ist kooperativer Individualismus*

---

peration von Individuen. Die in der allgemeinen Handlungsfreiheit enthaltene Vertragsfreiheit sichert das Recht, miteinander vertraglich zu kooperieren. Die Kommunikationsgrundrechte wirken auf einen arbeitsteiligen und damit kooperativen Prozess der öffentlichen Willensbildung hin: Durch das Recht, Meinung zu äußern und zu verbreiten, wird die Möglichkeit abgesichert, dass Menschen Fakten und deren Bewertungen austauschen und auf besserer Grundlage bewerten, als sie es allein könnten.

---

*Fazit*

---

Im Ganzen zeigt sich also: Der Liberalismus hat mit egoistischen Einzelkämpfern nichts zu schaffen. Er legt es auf die Kooperation freier Individuen in einer Gesellschaft an, in der jeder selbst bestimmen kann, wie er sich nützlich einbringt. Sein Leitbild ist ein kooperativer Individualismus. Darauf sind alle wesentlichen liberalen Institutionen hin ausgelegt: Markt, Wettbewerb, Leistungsprinzip und Grundrechte.

---

**Marco Buschmann MdB,**

*Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht der FDP-Bundestagsfraktion; Mitglied des FDP-Programmforsums „Liberales Fundamente“.*

---